



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2014/089-E03	
Erstellt durch: Fachbereich 1 Bürgerdienste		Status: öffentlich	
Bürgeranregung gem. § 24 GO NW, eingegangen am 28.01.2014			
Änderung der Verkehrslenkung im Küppershofweg			
Beratungsfolge:		TOP: _____	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
14.04.2015	Bau- und Verkehrsausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach nochmaliger Abwägung der damaligen Stellungnahmen, Ergebnisse und der aktuellen Eingabe, wird eine weiter gehende Untersuchung abgelehnt. Es wird auf den gefassten Beschluss vom 23.09.2014 verwiesen. Dem Antragsteller ist dies zur Kenntnis zu geben.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

./.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 23.09.2014 wurde die Vorlage der Bürgeranregung V/2014/089-E02 „Änderung der Verkehrsführung im Küppershofweg“ behandelt. Es wurde der Beschluss gefasst, das Anliegen der Bürgeranregung, die Einrichtung einer Einbahnstraße im Küppershofweg einzurichten, abzulehnen. Gem. Beschluss wurde den Antragstellern sowie allen Beschwerdegegnern das Ergebnis nebst Beschluss zur Kenntnis gegeben. Das Antwortschreiben und der Auszug der Niederschrift sind als **Anlage 1** beigelegt.

Am 29.01.2015 erreichte die Verwaltung ein Antwortschreiben des Beschwerdeführers (im Folgenden kurz BF genannt). Das Schreiben mit genauem Wortlaut ist als **Anlage 2** beigelegt.

Der BF bringt hier zum Ausdruck, dass er mit der Entscheidung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 23.09.2014 nicht einverstanden sei. Als Begründung führt er an, dass die Einbahnstraße lediglich eine Lösungsvariante sei, der damalige Antrag jedoch auf eine Änderung der Gesamtverkehrssituation im Küppershofweg abzielte. Es wird behauptet, dass genügend andere Möglichkeiten zur Auswahl stehen würden, um das Rasen, Abkürzen und das unerlaubte Fahren hier deutlich zu minimieren.

In seiner eigenen Verkehrszählung mit selbst hochgerechneten Tageswerten wird behauptet, dass der Küppershofweg täglich von 450 Kraftfahrzeugen befahren würde und das auf einem ursprünglich „geteerten Feldweg für landwirtschaftliche Nutzung“.

Zur besseren Einordnung sind ein Übersichtsplan und der Straßenraum in der **Anlage 3** nochmals dargestellt.

Bereits vor der ersten Bürgereingabe (28.01.2014) hatte die Verwaltung Ende 2012 über einen Zeitraum von zwei Wochen umfangreiche Verkehrserhebungen durchgeführt. Hier wurde der ersten mündlichen Eingabe des BF's über Schnellfahrten und hohe Verkehrsbelastungen nachgegangen. In Abstimmung mit dem BF erfolgte von Seiten der Verwaltung eine detaillierte Verkehrsmessung zur Grundlagenermittlung. Die Messstelle lag unmittelbar vor dem Haus des BF's. Die Verkehrsmessungen ergaben am Wochentag zwischen 280 - 300 Kraftfahrzeuge am Tag mit Geschwindigkeiten V85 (Geschwindigkeit die von 85% der gemessenen Fahrzeuge unterschritten wird) von unter 40 km/h. Sowohl die Verkehrsbelastung als auch das Geschwindigkeitsniveau wurde als gering und unauffällig eingestuft. Die Ergebnisse wurden dem BF mitgeteilt.

Weitere Maßnahmen im Küppershofweg wie zusätzliche Einengungen, oder Aufweitungen für den Begegnungsfall, Drempel etc. wurden mit dem BF eingehend besprochen. Jedoch mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Nutzergruppen (Land- und forstwirtschaftliche Verkehre, Fussgänger- und Radverkehre (Freizeitverkehre Weißer Weg) und Anliegerverkehre) als nicht geeignet und zielführend angesehen. Da vom BF darüber hinaus auch Überwuchs und mangelnde Sicht auf Verkehrsschilder angemerkt wurden, wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Küppershofweg ein intensiver Grünrückschnitt vom Bauhof vorgenommen. Der BF erklärte sich zu diesem Zeitpunkt mit den Maßnahmen einverstanden, würde die Angelegenheit jedoch weiterhin kritisch beobachten.

In der aktuellen Eingabe vom 25.01.2015 wird vom BF wiederum auf die bereits in 2012/2013 besprochenen und geprüften Verkehrssituationen hingewiesen. Die Verwaltung sieht auch zum heutigen Zeitpunkt keine weiteren Handlungsmöglichkeiten, um im Küppershofweg eine geänderte Verkehrslösung im Gegensatz zur heute vorhandenen schmalen Straße anzuordnen.

Die Eingabe wurde zum Anlass genommen, die Sichtbarkeit der vorhandenen StVO-Beschilderung sowie auch möglichen Überwuchs an anderen Stellen zu prüfen. Es konnte keine Beeinträchtigung, die zu einer Einschränkung der Verkehrssicherheit geführt hätte, festgestellt werden.

Rechtliche Grundlagen:

./.

Anlagen:

1. Antwortschreiben Beschwerdeführer u. Auszug Niederschrift
2. Schreiben des BF vom 29.01.2015
3. Übersichtsplan und Straßenraum

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister

ANLAGE 1



Postanschrift: Stadt Herzogenrath - Postfach 1280 - 52112 Herzogenrath

-Beschwerdeführer Küppershofweg-

Änderung der heutigen Verkehrslenkung im Küppershofweg

-Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW, eingegangen am 28.01.2014-

Sehr geehrte

am 28.01.2014 erreichte mich die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW in der eine Änderung der heutigen Verkehrslenkung im Küppershofweg in Form einer künftigen Einbahnregelung angeregt wurde. Als Grund hierfür wurde angeführt, dass das Verkehrsaufkommen in den letzten 2 Jahren im Küppershofweg enorm gestiegen sei, indem der Weg zunehmend als Abkürzung zwischen Berensberg und Kohlscheid genutzt, der Reiterhof, das Architekturbüro und der Gartenbaubetrieb täglich mehrfach angefahren und Tempo 30 nicht eingehalten würde. Die schmale Straße sei für diese Verkehre nicht ausgelegt und die Bankette müssen im Fall von Begegnungsverkehr befahren werden und würden zunehmend zerstört.

In der öffentlichen Sitzung des **Fachausschusses für Bau und Verkehr** wurde die Bürgeranregung dann unter der Vorlagennummer **V/2014/089** am **11.03.2014** erstmalig behandelt. Hier wurde die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung der beantragten Einbahnstraße auf dem Küppershofweg mit dem Straßenbaulastträger der L232, dem Landesbetrieb Straßen NRW, der Stadt Aachen, der Polizei sowie der Landwirtschaftskammer abzustimmen. Am **03.04.2014** fand dann in einer nicht öffentlichen Besichtigung durch die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses eine Erkundung der Verkehrssituation im Küppershofweg statt. In der anschließenden Ausschusssitzung wurde der Beschluss vom 11.03.2014 dann um die zusätzliche Prüfung der Möglichkeit die beantragte Einbahnstraße Küppershofweg gegen die Einbahnrichtung von Radfahrern befahren zu können erweitert.

Während des eingeleiteten Anhörungsverfahrens der o.g. Organisationen und Verwaltungen erreichten die Stadt Herzogenrath weitere Einwendungen von Anliegern im Küppershofweg und der Hasenwaldstraße. Diese hatten von der beabsichtigten Maßnahme Kenntnis bekommen und sprachen sich gegen eine Änderung der heutigen Verkehrssituation aus. Im Wesentlichen wurden die bei einer Einbahnstraßenregelung im Küppershofweg resultierenden Einschränkungen / Beeinträchtigungen bei der Erreichbarkeit der Grundstücke benannt.

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Internet:
[Http://www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de)

Telefon Zentrale:
02406/83-0

Bereich: 1 - Bürgerdienste
Straßenverkehrsbehörde

Auskunft erteilt:
Herr Hergesell

Zimmer: 18
Telefon: 02406/83-412
Fax: 02406/83-424
E-mail: joachim.hergesell
@Herzogenrath.de

Mein Zeichen: HER
Ihr Zeichen:
Datum: 7.1.2015

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
Blz 39050000
Konto-Nr. 1650886
IBAN
DE57 3905 0000 0001 6508 86
BIC AACSDE33

VR-Bank eG
Blz 39162980
Konto-Nr. 1000210010
IBAN
DE66 3916 2980 1000 2100 10
BIC GENODE1WUR

Postbank
Blz 37010050
Konto-Nr. 26708504
IBAN
DE26 3701 0050 0026 7085 04
BIC PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Di. 14.00 - 15.30 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Mo. u. Di. 7.30 - 15.30 Uhr
Mi. 7.30 - 12.30 Uhr
Do. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
(Sa 1x monatlich siehe Homepage /
Pressemittlung)

Bushaltestellen am Rathaus:

ASEAG: Linie 21,30,47,57
Taeter: Linie 69
Umsteigemöglichkeiten für die
HZ-Linien am Bahnhof

Die Ergebnisse aus dem eingeleiteten Anhörungsverfahren fielen recht unterschiedlich aus. Sah die Polizei in einer Einbahnregelung im Küppershofweg mit Freigabe für Radfahrer die Einbahnstraße in Gegenrichtung befahren zu können keinerlei bedenken, so sprach sich die Landwirtschaftskammer deutlich gegen eine solche Regelung aus. Auch der Landesbetrieb Straßen NRW meldete Bedenken an, bevor nicht eine ausreichende Leistungsfähigkeit einschließlich einer Reserve für den Linksabbiegerstrom von der L232 in den Küppershofweg nachgewiesen würde. Von Seiten der Stadt Aachen erreichte mich bis heute keine Stellungnahme.

Nach intensiver Abwägung der Stellungnahmen und der einhergehenden Begleitmaßnahmen wurde im Bau- und Verkehrsausschuss vom **23.09.2014** der einstimmige Beschluss gefasst, das Anliegen der Bürgeranregung mit Einrichtung einer Einbahnstraße im Küppershofweg abzulehnen.

Die Beweggründe sind im Weiteren der angehängten Vorlage zu entnehmen. Niederschrift mit einstimmiger Beschlussfassung gebe ich ebenfalls zur Kenntnis und verbleibe

Mit freundlichem Gruß

Joachim Hergesell
(Verkehrsingenieur)

ANLAGE
Vorlage V/2014/089-E02
Beschluss

Sachkundiger Bürger Dautzenberg stellt fest, dass die Verwaltung die Bürgeranregung geprüft und die Träger öffentlicher Belange angehört habe. Zudem habe es Reaktionen von Anwohnern und Anliegern des Küppershofwegs gegeben. Das Anliegen der Antragsteller sei zuerst einleuchtend gewesen, auf dem zweiten Blick sei die Einrichtung einer Einbahnstraße im Küppershofweg aber offensichtlich nicht umsetzbar. Daher stimme seine Fraktion für den Beschlussvorschlag.

Stadtverordneter Ameis zeigt Verständnis für die Antragsteller, er sehe aber auch die Zwänge aus den Stellungnahmen von Straßen.NRW und der Landwirtschaftskammer. Er bittet aber in diesem Zusammenhang nun um verstärkte Kontrollen des Anliegergebots in der Hasenwaldstraße.

Die Verwaltung erwidert, dass die Problematik der Schleichverkehre unabhängig von der Bürgeranregung geprüft werde, die Kontrollen letztendlich aber durch die Polizei vorgenommen werden müssten.

Stadtverordneter Billmann erklärt, dass ihm die positive Stellungnahme der Polizei, bei den aufgezeigten Problematiken in den anderen Stellungnahmen, unverständlich sei. Zudem führt er aus, dass die Überwachung des Anliegergebots in der Hasenwaldstraße schwierig sei. Theoretisch sei die Rechtslage klar, praktisch aber schwer umsetzbar.

Stadtverordneter Dr. Fasel weist auf das ursprüngliche Anliegen der Antragsteller hin, dass ein Ausweichen auf dem engen Küppershofweg bei Begegnungsverkehren sehr schwer sei und hier oft auf die Grünstreifen neben der Fahrbahn ausgewichen werde. Er bittet die Verwaltung, den Zustand der Straße diesbezüglich zu prüfen.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Bau- und Verkehrsausschuss den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss lehnt das Anliegen der Bürgeranregung, die Einrichtung einer Einbahnstraße im Küppershofweg, ab. Den Antragsteller sollen von der Verwaltung die Beweggründe für diese Entscheidung ausführlich dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	Einstimmig
Nein- Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Norbert Sundt

52134 Herzogenrath, 25.1.2014

Küppershofweg 3

Stadt Herzogenrath
 Bereich: 1 – Bürgerdienste
 Straßenverkehrsbehörde
 Postfach 1280
 52112 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath				
29. Jan. 2015				
A	X	R	Vb	tr

Änderung der heutigen Verkehrslenkung im Küppershofweg

Ihr Schreiben vom 7.1.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr vorstehendes Schreiben habe ich zunächst zur Kenntnis genommen.

Natürlich bin ich mit dieser Entscheidung nicht einverstanden. Es wurde die Einrichtung einer Einbahnstraße geprüft, behandelt und entschieden. Dies war aber nicht die konkrete Bürgeranregung, sondern lediglich eine Lösungsvariante. Die Möglichkeit einer Änderung der hiesigen Verkehrssituation durch eine Einbahnstraßenregelung ergab sich vielmehr aus dem Ortstermin mit Herrn Weinberg. Der Antrag vom 1.12.2013 ist jedoch auf die Änderung der Gesamtverkehrssituation im Küppershofweg gerichtet.

Es dürften doch genügend andere Möglichkeiten zur Auswahl stehen, um das Rasen, Abkürzen und das unerlaubte Fahren hier deutlich zu minimieren. Mittlerweile gibt es seit Sommer 2014 eine weitere Verkehrsbelastung: Insbesondere im Berufsverkehr, also morgens und abends, ist bekanntlich die Kohlscheider Straße für je ca. 2 Std. in beide Fahrtrichtungen sehr stark belastet. Rückstaus von z.T. mehreren Kilometern sind fast normal. Also wendet man und fährt von der Kohlscheider Straße runter um dann über den Küppershofweg durch die Felder (Durchfahrtsverbot teilweise, Ausnahme Anlieger) über Berensbergerstraße nach Kohlscheid zu gelangen. Eine eigene Verkehrszählung (Zählung 3 mal täglich zu unterschiedlichsten Zeiten je 1 Stunde und dies 4 Tage lang dann hochgerechnet) ergab ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von ca. 450 Fahrzeuge pro Tag, und das auf einem ursprünglich „geteertem Feldweg für landwirtschaftliche Nutzung“.

Unter erneuter Berücksichtigung der Begründungen des Schreibens vom 1.12.2013 und unter der neuen Situation, die seit Sommer 2014 erschwerend besteht beantrage ich erneut, greifende Maßnahmen einzurichten, um dem noch stärker gewordenen Verkehrsaufkommen Einhalt zu bieten. Vor allem sollten die bereits bestehenden Verkehrsschilder sichtbarer gemacht werden und teils sogar durch neue ersetzt werden.

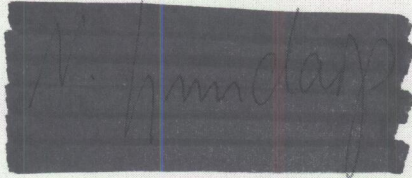
Ich mache an dieser Stelle nochmals deutlich, dass bei einer anstehenden Kostenbeteiligung (Erschließungskosten) hinsichtlich der Erneuerung des Küppershofweges ich diese ablehne. Selbstverständlich werde ich den Klageweg dann bestreiten.

Ich mache an dieser Stelle nochmals deutlich, dass bei einer anstehenden Kostenbeteiligung (Erschließungskosten) hinsichtlich der Erneuerung des Küppershofweges ich diese ablehne. Selbstverständlich werde ich den Klageweg dann bestreiten.

Auch in der vorstehenden Angelegenheit werde ich prüfen lassen, welche rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, die ich selbstverständlich juristisch nutzen werde.

Ich bitte Sie sich der Angelegenheit erneut anzunehmen und erwarte eine vernünftige Lösung.

Mit freundlichem Gruß

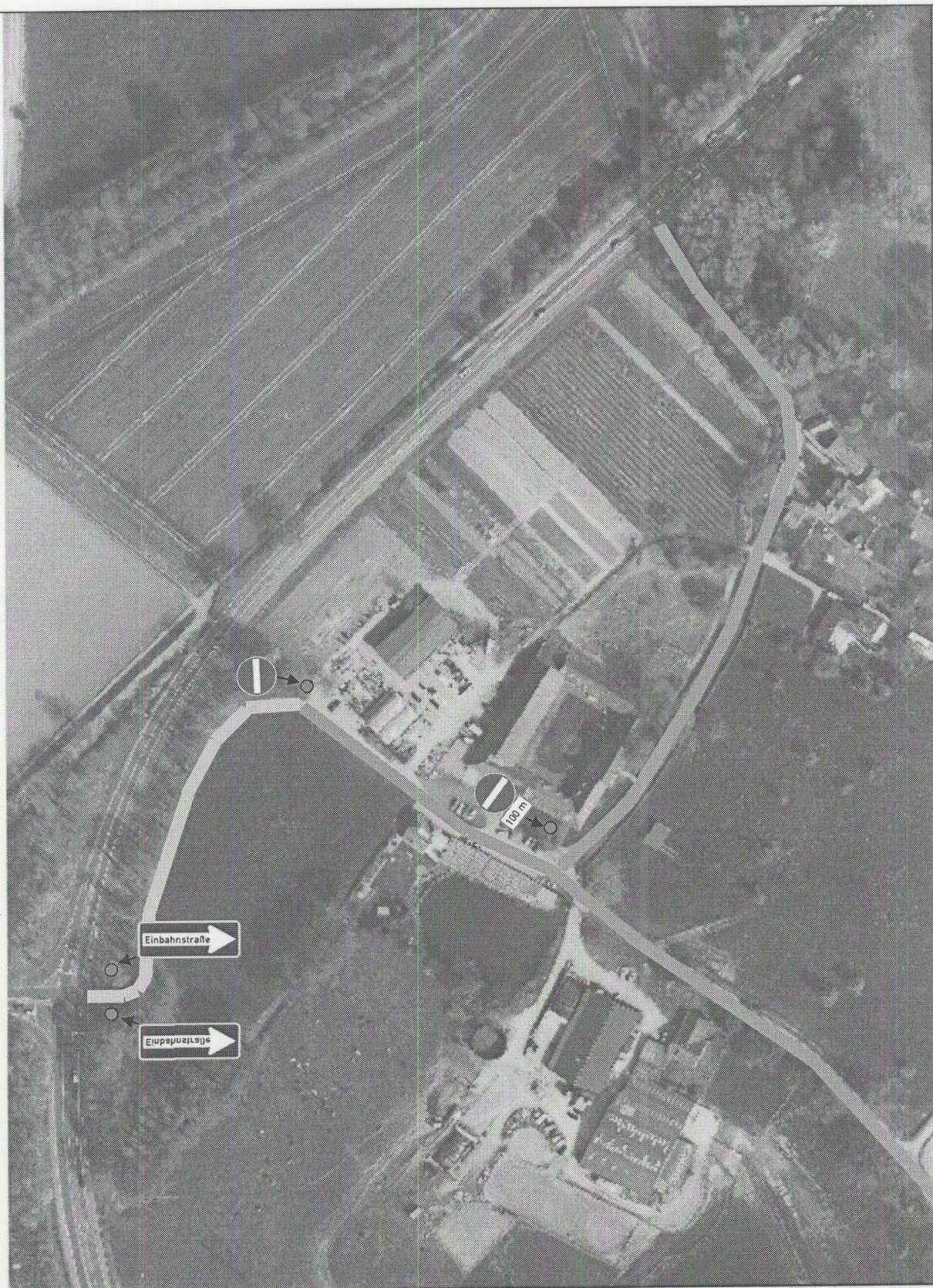
A black rectangular redaction box covering a handwritten signature. The signature appears to be 'H. Hündler'.

PS: Eine Anmerkung zu Ihrer Ausschussvorlage, Seite 2 letzter Absatz, muss ich noch loswerden:

Es ist u.a. eine schwache Abwägung und lässt ein zumindest ängstliches Verwaltungshandeln aufkommen, wenn „rechtliche Schritte zu befürchten“ sind.

Übersichtsplan

-Anlage 3-



Küppershofweg
-Anlage 3-



Küppershofweg
-Anlage 3-

